

„Ende Gelände“-Position zum Thema Personalienverweigerung

„Ende Gelände“ hält grundsätzlich die kollektive Nicht-Angabe von Personalien im Kontext der geplanten Aktionen für eine sinnvolle Strategie und hat damit letztes Jahr gute Erfahrungen gemacht. Für einzelne Aktivist_innen kann es aber auch sinnvoll sein, Personalien anzugeben; wir bitten daher alle, die Argumente, die für oder gegen die Angabe von Personalien sprechen, vor Beginn der Aktion gründlich zu bedenken und sich auf dieser Grundlage zu entscheiden. Wer sich dafür entscheidet, seine Personalien nicht anzugeben, sollte den Ausweis nicht dabei haben und auch sonst nichts, was auf die eigene Identität hindeutet.

Es wird auf dem Camp Möglichkeiten geben, sich über diese Fragen auszutauschen – gerne könnt ihr beim **Legal Team** vorbeischaun. Bitte besprecht die Frage, wie ihr euch verhalten wollt, auch in euren Bezugsgruppen (siehe dazu auch die Rechtshilfebroschüre, Abschnitt 3.4).

Wenn ihr gerne die Personalien verweigern möchtet, euch aber nicht damit wohlfühlt, eure Ausweisdokumente im Zelt zu lassen, und ihr auch keine Personen kennt, die während der Aktion im Camp bleiben, wendet euch bitte an den Ermittlungsausschuss (Legal Team)!

Vorteile:

- 2015 wurde durch erfolgreiche kollektive Anwendung der Personalienverweigerung ein **politischer Freiraum erkämpft**, den es zu verteidigen gilt: Wir setzen staatlicher Repression gemeinsam ein entschiedenes Signal entgegen und überfordern damit die Repressionsapparate
- Je mehr Leute ihre Personalien verweigern, desto größer ist die **schützende Wirkung** für Einzelne:
 - **im Anschluss an die Aktion:** Die Kapazitäten bei der Polizei zur Durchführung von erkennungsdienstlichen (ED-)Behandlungen sind begrenzt, genau wie die Aufnahmekapazitäten von Gefangenensammelstellen. Wenn Hunderte von uns die Personalien verweigern, wird es kaum möglich sein, alle in Gewahrsam zu nehmen und erkennungsdienstlich zu behandeln.
 - **strafrechtlich:** Je mehr Menschen ihre Personalien verweigern und auch bei der ED-Behandlung nicht kooperieren, desto schwieriger wird es für den Staat, irgendwelche Daten über die Teilnehmenden zu erfassen und sie strafrechtlich zu verfolgen
 - **zivilrechtlich:** Wer anonym bleibt, kann natürlich auch zivilrechtlich nicht von den Konzernen angegriffen werden – und es kommt zu weniger Unterlassungserklärungen bzw. einstweiligen Verfügungen, die die Klimabewegung zukünftig in ihren Handlungsmöglichkeiten einschränken würden

- Die Personalienverweigerung ist „**nur**“ eine **Ordnungswidrigkeit**, keine Straftat: Selbst wenn ihr „enttarnt“ werdet, bedeutet dies keine Vorstrafe und keinen Eintrag ins Führungszeugnis.

Nachteile/Risiken:

- Zum klassischen zivilen Ungehorsam gehört auch das **Bekennnis zum eigenen Vorgehen**; manche fühlen sich unwohl damit, sich bei ihrer legitimen (wenn auch illegalen) Aktion zu „verstecken“.
- Zum Zwecke der Identitätsfeststellung kann die Polizei Menschen für bis zu 12 Stunden in **Gewahrsam** nehmen – in der Zeit stehen die Betroffenen weiter unter psychischem Druck, die Aktion ist noch nicht vorbei. Die Polizei kann auch versuchen, die Feststellung eurer Identität physisch zu erzwingen (z. B. in dem sie euch bei Fotos oder Fingerabdrücken festhält). Insbesondere für die ersten Betroffenen kann die Polizeibehandlung unangenehm sein, bevor bei der Polizei die Erkenntnis einsetzt, dass sie die vielen Anonymen so nicht in den Griff bekommt.
- Für die Ordnungswidrigkeit droht bei Enttarnung ggf. ein **Bußgeld** von einigen Hundert Euro (maximal 1.000 Euro). Aber auch dafür haben wir Anti-Repressionsstrukturen – niemand wird allein gelassen.
- **„Risikogruppen“:**
 - x Bei Personen, die von außerhalb des Schengenraums nach Deutschland einreisen, ist die Personalienverweigerung eine Straftat; wegen einer Straftat verurteilt zu werden, kann negative Konsequenzen für die Erteilung künftiger Visa in Deutschland haben und wird bei einer Entscheidung über eine mögliche Ausweisung berücksichtigt (siehe für Details Abschnitt 5 der Rechtshilfebroschüre).
 - x Wer zur Einreise ein Visum benötigt, muss dafür Fingerabdrücke hinterlassen und kann bei Personalienverweigerung im Kontext einer Aktion leichter identifiziert werden.
 - x Grundsätzlich können Fingerabdrücke auch mit europäischen Datenbanken abgeglichen werden.
 - x Falls ihr schon mal bei einer früheren Aktion im selben Kontext oder derselben Region ED-behandelt (Foto, Fingerabdrücke) und identifiziert wurdet (durch die Behandlung oder weil ihr freiwillig eure Personalien abgegeben habt), besteht ein hohes Risiko erneut identifiziert zu werden, falls die Polizei diese Daten noch gespeichert hat (wovon ihr ausgehen solltet) und es ihr gelingt, von euch verwertbare Fingerabdrücke zu bekommen.

Achtung: Wer einmal bei einer Aktion im Kontext Braunkohle bzw. in der gleichen Region die Personalien verweigert hat, sollte das konsequenterweise auch weiter tun, da ansonsten nachträgliche Repression für vergangene Aktionen droht.